

Satzung des Kreisreiter- und Zuchtverbandes Salzwedel e.V.

(KRZV Salzwedel)

Neufassung 2017

§ 1

Name und Sitz des Vereins

Der Verein führt den Namen "**Kreisreiter- und Zuchtverband Salzwedel e.V.**"
(KRZV Salzwedel).

Er hat seinen Sitz beim Vereinsvorsitzenden Detlef Bock, 38489 Beetzendorf, Im Vierland 7. Der Verein ist Mitglied des Kreissportbundes Altmark-West e.V., des Landesverbandes der Reit- und Fahrvereine e.V. und des Pferdezuchtverbandes Brandenburg-Anhalt e.V..

§ 2

Ziele und Aufgaben des Vereins

Der Verein verfolgt ausschliesslich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke.

- die Förderung der Pferdezucht und des Sports (§ 52(2) Nr.21 AO). Die Zuchtziele entsprechen den in der Zuchtbuchordnung gestellten Parameter
- die Förderung des Tierschutzes (§ 52 (2) Nr.14 AO)
- die Förderung des Natur- und Umweltschutzes und der Landschaftspflege (§ 52 (2) Nr.8 AO)

Er ist eine Interessenvertretung, die politisch und konfessionell neutral ist.

Ziele und Aufgaben des Vereins sind:

- Pflege und Förderung des Pferdesportes, der Pferdezucht, der Züchter, Reiter, Fahrer und Voltigierer
- besondere Förderung und Unterstützung des Einsatzes von Sportpferden und Reitern
- Unterstützung des Kinder- und Jugendsportes
- die von der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN) herausgegebenen Leistungsprüfordnung (LPO) und Ausbildung- und Prüfordnung (APO) und der Wettbewerbsordnung (WBO) sind im KRZV durchzusetzen und verbindlich
- die vom Landesverband der Reit- und Fahrvereine Sachsen-Anhalt jährlich herausgegebenen besonderen Bestimmungen zur Leistungsprüfordnung (LPO) und zur Ausbildung- und Prüfordnung (APO) und zur Wettbewerbsordnung (WBO) sind im Kreisreiter- und Zuchtverband Salzwedel e.V. (KRZV Salzwedel) durchzusetzen und verbindlich
- Koordination von Veranstaltungen des Sportes und der Zucht
- Hilfe und Unterstützung bei Maßnahmen zur Förderung der Pferdehaltung , zur Förderung des Sports und zur Förderung des Tierschutzes

§ 3

Mitgliedschaft

Mitglied können werden:

- Reit- und Fahrvereine, Zuchtvereine
- Reitabteilungen von Sportvereinen
- außerordentliche Mitglieder können werden: Organisationen, Einzelpersonen, Verbände und Gemeinschaften, die an der Förderung des Pferdesportes interessiert sind
- über den schriftlichen Antrag auf Mitgliedschaft entscheidet der Vorstand mit einfacher Stimmenmehrheit.

Mit Erwerb der Mitgliedschaft unterwerfen sich die Mitglieder der Satzung und den Bestimmungen des Kreisreiter- und Zuchtverbandes Salzwedel e.V. (KRZV Salzwedel).

§ 4

Erlöschen der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft im Kreisreiter- und Zuchtverband Salzwedel e.V. (KRZV Salzwedel) erlöscht,

- durch Austritt mittels einer schriftlichen Erklärung, jeweils zum Schluss des Geschäftsjahres - Kündigungsfrist 2 Monate
- durch Ausschluss aus dem Kreisreiter- und Zuchtverbandes Salzwedel e.V. (KRZV Salzwedel)
- durch Tod
- durch Auflösung

Beim Erlöschen der Mitgliedschaft bleiben die Verbindlichkeiten gegenüber dem Kreisreiter- und Zuchtverband Salzwedel e.V. (KRZV Salzwedel) unberührt.

§ 5 Rechte und Pflichten

1. Die Mitgliedsorganisationen sind verpflichtet, die Beschlüsse, Festlegungen und Regeln des Kreisreiter- und Zuchtverbandes Salzwedel e.V. (KRZV Salzwedel) anzuerkennen und umzusetzen.
2. Die Mitgliederorganisationen haben das Recht:
 - auf ideelle Unterstützung
 - auf materielle Unterstützung bei der Organisation und Durchführung von Veranstaltungen, die gem. § 2 der Satzung entsprechen und vom Vorstand bestätigt wurden
 - an den Vorstandssitzungen durch einen Beauftragten teilzunehmen

§ 6 Mitgliedsbeiträge

Der Kreisreiter- und Zuchtverbandes Salzwedel e.V. (KRZV Salzwedel) erhebt von seinen Mitgliedern Beiträge, deren Höhe vom Kreisreiter- und Züchtertage festgelegt und beschlossen werden.

§ 7 Organe

1. Der Kreisreiter- und Züchtertage
2. Der Hauptausschuss
3. Der geschäftsführende Vorstand

§ 8 Der Kreisreiter- und Züchtertage

Der Kreisreiter- und Züchtertage ist das höchste Gremium des Kreisreiter- und Zuchtverbandes Salzwedel e.V. (KRZV Salzwedel) und tritt alle **2** Jahre zusammen.

Er setzt sich zusammen aus:

- den Vertretern der Vereine und Abteilungen. Jeder Mitgliedsverein/Abteilung hat eine Stimme pro angefangene 30 Mitglieder + Vereinsvorsitzenden. Bei einer Mitgliederstärke von über 100 Mitglieder gibt es eine Zusatzstimme
- dem Vorstand des Kreisreiter- und Zuchtverbandes Salzwedel e.V. (KRZV Salzwedel) je Mitglied eine Stimme

Der Kreisreiter- und Züchtertage wird mit einer Frist von 2 Wochen unter Bekanntgabe der vorläufigen Tagesordnung schriftlich einberufen (neue Medien zur Einladung Mail e.c. sind erlaubt). Anträge an den Kreisreiter- und Züchtertage müssen 7 Tage vorher beim Vorstand schriftlich vorliegen
Dringlichkeitsanträge sind zugelassen, wenn mindestens 2/3 der stimmberechtigten Anwesenden die Dringlichkeit bejaht

§ 9 Aufgaben des Kreisreiter- und Züchtertages

- Endgegennahme des Berichtes des Vorstandes
- Entlastung des alten Vorstandes
- Wahl des neuen Vorstandes
- Wahl der Kassenprüfer
- Festsetzung der Mitgliedsbeiträge
- Beschlüsse des Hauptausschusses Kreisreiter- und Zuchtverbandes zu bestätigen
- Beschlüsse zur Satzungsänderung
- Beschlussfassungen von Anträgen an den Kreisreitertage
- Auflösung des Vereins
- Ernennung von Ehrenmitgliedern
- Ausschluss von Mitgliedern im Berufungsfall

Einberufene Kreisreiter- und Züchtertage sind grundsätzlich ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Eine schriftliche Abstimmung auf dem Kreisreiter- und Züchtertage kann nur auf Verlangen von 1/3 der anwesenden Mitglieder erfolgen. Änderungen des Vereinszwecks oder der Satzung sowie Beschlüsse über die Auflösung des Vereins bedürfen eine Mehrheit von 3/4 der beim Kreisreiter- und Züchtertage erschienenen Mitglieder. Über den Ablauf eines jeden Kreisreiter- und Züchtertages ist ein Protokoll zu führen, das vom Versammlungsleiter und Protokollführer zu unterzeichnen ist.

§ 10 Der Hauptausschuss

Der Hauptausschuss des Kreisreiter- und Zuchtverbandes Salzwedel e.V. (KRZV Salzwedel) setzt sich zusammen aus:

- den Mitgliedern des geschäftsführenden Vorstandes
- den Vorsitzenden der Mitgliedsvereine
- den Kassenprüfern

Aufgaben des Hauptausschusses

- Beratung und Beschlussfassung zu Angelegenheiten grundsätzlicher Bedeutung.
- Abstimmung über den Abschluss von Rechtsgeschäften jeglicher Art mit einem Geschäftswert von mehr als 2.000 € und weniger als 5.000 €.
- Beratung und Beschlussfassung über die Finanzplanung und Abrechnung zwischen den Kreisreiter- und Züchtertage.
- Beratung und Abstimmung aller Termine und Veranstaltungen
- Ausschluss von Mitgliedern/Vereinen
- Endgegennahme der Berichte vom Vorstand
- Endgegennahme der Berichte von den Kassenprüfern

Der Hauptausschuss tritt mindestens 1 mal jährlich zusammen. Er wird mit einer Frist von 7 Tagen unter Bekanntgabe der Tagesordnung schriftlich einberufen (neue Medien zur Einladung Mail e.c. sind erlaubt).

§ 11 Der geschäftsführende Vorstand

Dem geschäftsführenden Vorstand des Kreisreiter- und Zuchtverbandes Salzwedel e.V. (KRZV Salzwedel) gehören an:

- der Vorsitzende
- der 1. stellv. Vorsitzende
- der 2. stellv. Vorsitzende
- der Schatzmeister
- der Pressewart / Schriftführer
- der Jugendwart.

Der geschäftsführende Vorstand wird von den Delegierten des Kreisreiter- und Züchtertages vom Kreisreiter- und Zuchtverband Salzwedel e.V. (KRZV Salzwedel) für die Dauer von 4 Jahren gewählt. Wiederwahl ist unbegrenzt möglich. Scheidet ein Vorstandsmitglied im Laufe einer Wahlperiode aus, so ergänzt sich der geschäftsführende Vorstand unter Zustimmung des Hauptausschusses durch Berufung.

Vertretungsberechtigt auf der Grundlage des § 26 des BGB sind der Vorsitzende und der 1. stellv. Vorsitzende. Jeder für sich allein. Der Verein wird im Rechtsverkehr durch den 1. Vorsitzenden oder den 1. stellv. Vorsitzenden vertreten. Der geschäftsführende Vorstand hat die Aufgabe, die Geschäfte des Kreisreiter- und Zuchtverbandes Salzwedel e.V. (KRZV Salzwedel) auf der Grundlage der Bestimmungen, Ordnungen und der Satzung zu führen. Er erstellt die Kassenberichte und die Haushaltspläne für die einzelnen Jahre. Er bereitet die Hauptausschusssitzungen und die Kreisreiter- und Züchtertage vor. Der geschäftsführende Vorstand tritt 4 mal jährlich zusammen. Er wird mit einer Frist von 3 Tagen unter Bekanntgabe der Tagesordnung geladen (neue Medien zur Einladung Mail e.c. sind erlaubt).

§ 12 Kassenprüfung

Über den Kreisreiter- und Züchtertage des Kreisreiter- und Zuchtverbandes Salzwedel e.V. (KRZV Salzwedel) sind zwei Kassenprüfer für die Dauer von 2 Jahren zu wählen, die nicht dem Vorstand angehören dürfen. Die Kassenprüfer haben die Aufgabe, Rechnungsbelege sowie deren ordnungsgemäße Verbuchung und die Mittelverwendung zu überprüfen sowie mindestens einmal jährlich den Kassenbestand des abgelaufenen Kalenderjahrs festzustellen. Die Prüfung erstreckt sich nicht auf die Zweckmäßigkeit der vom Vorstand genehmigten Ausgaben. Die Kassenprüfer haben in der Hauptausschusssitzung und auf den Kreisreiter- und Züchtertage auch die Vereinsmitglieder über das Ergebnis der Kassenprüfung zu unterrichten.

§ 13 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr des Kreisreiter- und Zuchtverbandes Salzwedel e.V. (KRZV Salzwedel) läuft vom 01.01. bis 31.12. eines Jahres.

§ 14

Erlöschen der Vermögensansprüche und Auflösung

1. Ausgeschiedenen und Ausgeschlossenen steht ein Anspruch am Vermögen des Kreisreiter- und Zuchtverbandes Salzwedel e.V. (KRZV Salzwedel) nicht zu.
2. Die Auflösung des Kreisreiter- und Zuchtverbandes Salzwedel e.V. (KRZV Salzwedel), kann nur mit 2/3 Stimmenmehrheit der erschienenen Stimmberechtigten des Kreisreiter- und Züchtertages und nur auf einen besonders dazu einberufenen Kreisreiter- und Züchtertage, beschlossen werden.
3. Bei Auflösung fällt das Vermögen an den Landesverband der Reit- und Fahrvereine e.V. Sachsen-Anhalt, der es unmittelbar und ausschließlich für Zwecke im Rahmen der Förderung des Kinder- und Jugendsportes zu nutzen hat.

§ 15

Gemeinnützigkeit

1. Der Kreisreiter- und Zuchtverband Salzwedel e.V. (KRZV Salzwedel) verfolgt ausschliesslich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
2. Durch Erfüllung seiner Aufgaben verfolgt der Kreisreiter- und Zuchtverbandes Salzwedel e.V. (KRZV Salzwedel) selbstlos, ausschliesslich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der §§ 51-68 der AO.
3. Die Arbeit des Vorsitzenden und der Vorstandsmitglieder vom Kreisreiter- und Zuchtverbandes Salzwedel e.V. (KRZV Salzwedel) ist ehrenamtlich.
4. Der Kreisreiter- und Zuchtverband Salzwedel e.V. (KRZV Salzwedel) ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
5. Mittel des Kreisreiter- und Zuchtverbandes Salzwedel e.V. (KRZV Salzwedel) dürfen nur für die satzungsgemäßen Ziele verwendet werden.

Es darf keine Person durch Ausgaben, die den Zwecken der Gemeinschaft fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 16

Datenschutz

Mit dem Beitritt eines Mitgliedes nimmt der Kreisreiter- und Zuchtverbandes Salzwedel e.V. (KRZV Salzwedel) seine Adresse, sein Alter und seine eventuelle Bankverbindung auf. Diese Informationen werden in einem EDV-System gespeichert. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

§ 17

Inkrafttreten

Diese Satzungsneufassung ist am 12.12.2017 vom Kreisreiter- und Züchtertage des Kreisreiter- und Zuchtverbandes Salzwedel e.V. (KRZV Salzwedel) beschlossen worden und tritt nach ihrer Eintragung in dem Vereinsregister des Amtsgerichtes Stendal in Kraft.